



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Technischen Hochschule Rosenheim

vertreten durch den Präsidenten
Professor Heinrich Köster

– nachfolgend „Hochschule“ bzw. „TH RO“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

2.1 Konzeptionierung und Umsetzung einer Marketingstrategie zur Sicherstellung bzw. Steigerung der Studierendenzahlen (Ziff. 3.1 IB)

Die vorherrschende Wettbewerbssituation auf dem deutschen Hochschulmarkt und insbesondere das intensive Studierendenmarketing durch benachbarte Hochschulen in Österreich (z.B. Salzburg, Kufstein) spiegeln sich in den sinkenden Bewerberzahlen bei gleichzeitig stagnierenden Anfängerzahlen in den letzten Jahren wieder. Ein nicht vorhandenes strategisch nachhaltiges Marketingkonzept führte in den letzten Jahren daher zu vielen dezentralen Marketingaktivitäten auch in Bezug auf die Außenstandorte und einzelne Studiengänge. Ziel ist die Erarbeitung einer Marketingstrategie, die den Marketingprozess im strategischen Kontext (d.h. die Marketingziele folgen vordefinierten Entwicklungszielen der TH RO) versteht inkl. einer zielgerichteten operativen Umsetzung mit Controlling unter Einbezug von Best Practice und Benchmark sowie der gewachsenen Strukturen der TH RO (Regionalisierung). Es gilt die Wahrnehmung als attraktiven Studienstandort in Südostoberbayern zu stärken und eine komfortable Auslastung in der Breite der Studienfächer zu erreichen.

Zielsetzung und Meilensteinplan

Schwachstellenanalyse inkl. Ableitung notwendiger Maßnahmen mit dem Ziel eine neue Marketingstrategie (v.a. digitales Marketing) zur Sicherstellung bzw. Steigerung der Studierendenzahlen der TH RO inkl. der Standorte Ainring (Akademie BGL),

Mühdorf a. Inn und Burghausen (Regionalisierung) im Einklang mit der Dachmarke TH RO. Des Weiteren ist eine verstärkte überregionale Sichtbarkeit, gerade in branchenorientierten Studiengängen notwendig. Hier bedarf es eines maßgeschneiderten, zielgruppenspezifischen Kommunikationskatalogs (ausgewogener Mix an Marketinginstrumenten/-kanäle) zur nachhaltigen Positionierung der Studiengänge. Das ganzheitliche Management der Reputation (Marke/Marken-profil/USP) der Gesamtorganisation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im Hochschulmarketing. Daher sind Dachmarke, Außenstandorte, zentrale Einrichtungen und Produktmarken (Studiengänge) sowie Stärken und Sympathiefaktor der Region aktiv in die Kommunikation mit einzubeziehen und als Differenzierungsmerkmal zu nutzen.

- Benchmark, Schwachstellen- und Datenanalyse, zur Entwicklung von Kernkompetenzen, Schlagwörtern, USPs, etc. bis hin zur Überarbeitung der Markenarchitektur und Erschließung neuer Marketingkanäle bis Ende SS 2019
- Strategiepapier Hochschul- und Studierendenmarketing inkl. Markenguide für Lehrende und Beschäftigte, bis Anfang WS 2019/2020
- Markenbildung, inhaltliche Verdichtung in Kernbotschaften ausgerichtet auf die Zielgruppen (Region, Branchen, Gymnasiasten, Dual, ..., bis hin zum Recruiting vor Ort für berufsbegleitende Studiengangsmodele) bis Ende WS 19/20

2.2 Einrichtung einer zentralen Einrichtung (Studium +) für die Koordination und das Angebot fakultätsübergreifender Lehrmodule inkl. Sprachen (Ziff. 3.1, 3.2, 3.3 IB)

Mehrere Einrichtungen (Fakultät ANG, Career Center, International Office) innerhalb der TH RO bieten dezentral organisierte studiengangübergreifende Lehrmodule im Bereich Sprachen und „Soft Skills“ an. Die teilweise zu kleinen Gruppen bzw. eine zu geringe Nachfrage am Modul führt dazu, dass die Veranstaltung aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden kann. Die Ursache liegt hierbei in der fehlenden Abstimmung (keine zentrale Koordination) und Nutzung von fakultätsübergreifenden Synergieeffekten.

Zielsetzung und Meilensteinplan

Schaffung von Synergien in der Organisation und Standardisierung der Prozesse zur Erhöhung der Auswahlmöglichkeit und Ergänzung des Modulspektrums speziell in den Bereichen Medienkompetenz/Umgang mit digitalen Technologien und Kollaborationstechniken.

- Studiengangs-/semesterbezogene Umfrage zu Status Quo AWPM zur Ermittlung Modulspektrum, Angebotswahrnehmung (freiwillig/pflicht), etc. sowie Analyse der Curricula aller Bachelorstudiengänge hinsichtlich Schaffung von Synergieeffekten bis Ende WS 19/20
- Aufbau/Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit für eine standardisierte Organisation der fakultätsübergreifenden Lehrmodule/Sprachen inkl. Abwicklung der Wahl, Belegung und Prüfungsanmeldung ab SS 2020
- Evaluation der Einrichtung zu Beginn WS 21/22

2.3 Internationalisierung von Studienangeboten (Ziff.3.6 IB)

Die Anzahl der absolvierten Praxissemester im Ausland verzeichnet einen Rückgang um knappe 50% (2017/2018) im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2006/2007. Im Gegensatz steigt der Anteil an absolvierten Studiensemestern im Ausland um mehr als 50% (2017/2018) im Vergleich zum niedrigsten Stand im Jahr 2006/2007. Derzeit absolvieren ca. 120-150 Studierende pro Hochschuljahr ein Studien- oder Praxissemester im Ausland. Basierend darauf wurde im Rahmen der EHL-Klausur 2017 ein „hochschulübergreifendes Gesamtkonzept zur Internationalisierung inkl. fakultätspezifischen Internationalisierungsmaßnahmen“ beschlossen. Erste Aktivitäten, im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurden bereits in 2018 angestoßen und durchgeführt:

- HRK Audit Internationalisierung in 2018: passgenaue Internationalisierungsberatung und Profilentwicklung
- Steuerungsgruppe Internationalisierungsprozess: Hochschulleitung, International Office, Vertreter der Fakultäten
- Interne Zielvereinbarungen mit den Fakultäten als Steuerungsinstrument und regelmäßige Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen in den Hochschulgremien

Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten zum Bereich Internationalisierung, bezogen auf das Hochschuljahr 2017/2018: 24 Incomings (Austauschstudierende) | 131 Outgoings (Studium & Praktikum), davon 66 im Studiensemester und 65 im Auslandspraktikum | 0-5% englischsprachige Lehrveranstaltungen (Ausnahme ING-/HT-Master mit 100%).

Zielsetzung und Meilensteinplan

Basierend auf ersten Ergebnissen/Erkenntnissen des HRK-Audit, der Steuerungsgruppe, interner Befragungen auf Fakultätsebene und der Studie zum „Personal- und Bildungsbedarf der Unternehmen in der Region 18 - aktuelle Situation und Prognose 2020“ des Seeoner Kreis, steht die Befähigung deutscher Studierender für den internationalen Arbeitsmarkt an erster Stelle, insbesondere die Ausbildung qualifizierter, internationaler Fachkräfte für die Region. Um sich als weltoffener Studien-/Lehr-/ Forschungsort zu positionieren ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit/ Attraktivität der TH RO erforderlich. Daher werden im Bereich Internationalisierung folgende Maßnahmen angestrebt:

- Erhöhen des Anteils an Incomings und Outgoings pro Fakultät und Hochschuljahr um je 10%
- Steigerung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen (ca. 10-20% englischsprachige LV bzw. mind. 20-30 ECTS pro Semester pro Fakultät an englischsprachigen LV in den Curricula) durch Verankerung von englischsprachigen Modulen in den Curricula geeigneter Studiengänge (z.B. BW) als neues didaktisches Konzept und Schaffung eines Mehrwerts für Studierende hinsichtlich der Employability, ab WS 19/20
- Vereinfachung des Workflows für die Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen durch die Kennzeichnung von Mobilitätsfenster im Curriculum und Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Studierende in Bezug auf die Anerkennung und das Antragsverfahren bis Ende 2019
- Einführung eines englischsprachigen (grundständigen) Studiengangs, um den internationalen Ansätzen der Wirtschaft gerecht zu werden, z.B. im Bereich der Betriebswirtschaft am Standort Rosenheim und / oder am Standort Burghausen. Konzept bis Ende WS 20/21 und Einführung zu WS 21/22

3. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 5.964.574 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 4.156.245 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 1.808.329 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 361.292,18 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren

Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 282 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.154 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

4. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktansätze zur Profilschärfung

4.1 Fortsetzung der digitalen Transformation an der TH RO

(A) Digitale Verwaltungsprozesse

Die TH RO hat bereits im Rahmen der Zielvereinbarung 2014-2018 mit der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems die digitale Transformation der Verwaltungsprozesse eingeleitet. Dabei wurden ausgewählte Projekte (Ministeriumspost, Abschlussarbeiten, Beschaffung) angestoßen und nach einer Pilotierung in einem ausgewählten Bereich mit dem hochschulweiten roll out begonnen. Dieser Prozess soll die nächsten Jahre fortgesetzt und weitere Projekte angestoßen werden.

Zielsetzungen und Meilensteine

- Ausbau des Dokumentenmanagementsystems (DMS) für folgende Bereiche: Abschlussarbeiten, hochschulweite Umsetzung bis Mitte 2020 | Beschaffungsakte, Umsetzung bis Ende Q1 2020 | Vertragsakte, Umsetzung in zentraler Verwaltung bis Ende 2021 | Studierendenakte, Umsetzung bis Ende 2022 | Gremienmanagement, Umsetzung in HL/EHL bis Ende 2021 | Veranstaltungsmanagement, Umsetzung bis Q1 2022
- Einführung eines integrierten Facility-Managementsystems zur effizienten Steuerung der Ressource Raum; Systemauswahl im 2. Quartal 2019 und Inbetriebnahme im 2. Quartal 2020
- Abschluss der Einführung eines neuen Campusmanagementsystems (HISinOne) im Rahmen des Konsortiums der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (unda. Implementierung des Moduls EXA einschließlich standardisiertem digitalen Modulhandbuch sowie der digitalen Studierendenakte) mit der Implementierung im 2. Quartal 2019 und „go live“ im 4. Quartal 2021

(B) Aufbau eines zentralen qualitätssichernden Kennzahlensystems

Hochschulspezifische Daten aus Bereichen wie Personal, Studierende, Absolventen, Finanzen, Forschung werden vielfach anlassbezogen, dezentral und aus unterschiedlichen Quellen erhoben und verarbeitet. Klare Verantwortlichkeiten sind nicht durchgehend definiert; es fehlt an Transparenz. Dies führt z.T. zu Doppel-

erhebungen und widersprüchlichen Datenbeständen. Eine Bereinigung erfolgt erst nach großem Erhebungsaufwand zeitlich nachgelagert. Die Ableitung von Maßnahmen wird erschwert.

Zielsetzung und Meilensteine

Aufbau eines zentralen qualitätssichernden Kennzahlensystems unter Einbeziehung bereits vorhandener Auswertungen (Zufriedenheitsanalyse, Erstsemesterbefragung, Kohortenberechnung) und Definition weiterer Kennzahlen (z.B. Studienverlaufsmonitoring), das eine qualitative Bewertung ermöglicht und damit den Anforderungen eines Qualitätsmanagements (Berichtswesen) einer Systemakkreditierung entspricht. Ausbau des Stundenplantools „StarPlan“ zu einem Steuerungsinstrument für einen ressourceneffizienten Einsatz und Kennzahlenbildung.

- Einrichtung einer zentral verantwortlichen Stelle für „Hochschulentwicklung/-steuerung“; Definition von Kennzahlen und Abfrage-/Aggregationsmuster in Q 3 und Q4 2019
- Ausbau „StarPlan“ zu einem Steuerungsinstrument für einen effizienten Einsatz der Ressourcen Raum und Lehrkapazität in Q1 bis Q4 2020
- Implementierung des CEUS-Lokal Tool „Personal“ im Rahmen eines HAW-Konsortiums in Q1 bis Q4 2021

4.2 Erweiterung und Ausbau der vorhandenen Strukturen und Labore des Fachbereichs Maschinenbau im Bereich der Additiven Fertigung

Additive Fertigungsverfahren verändern etablierte Prozesse in der Produktherstellung und in der Entwicklungsphase (Prototyp). Des Weiteren finden sie bei Bauteilen mit hohem Individualisierungsgrad oder komplizierter Geometrie Anwendung. Die additive Herstellung von Bauteilen erfolgt schichtweise in den drei Achsen der Raumebenen. Der Stoffzusammenhalt wird dabei durch Aufschmelzen oder chemische Aushärteprozesse hervorgerufen. In einem stetigen Wechsel zwischen Schichtauftrag und Formfräsen entsteht das 3D-Bauteil. In der additiven Fertigung von Bauteilen verfügt die TH RO bereits über 3D-Druckverfahren im Bereich der Kunststofftechnik und des Rapid Prototyping, die fakultätsübergreifend genutzt werden. Zudem ist die

enge Verzahnung mit dem optimal ausgestatteten Labor der Materialwissenschaften von Vorteil (Lichtmikroskope und REM, Ausstattung mit CT in Planung).

Im Rahmen eines ersten Netzwerktreffens im Februar 2019 wurde ein erster Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Additiven Fertigung an der TH RO und in der Region gewonnen sowie mögliche Potentiale eruiert.

Zielsetzung und Meilensteine

In Ergänzung zu den vorhandenen Laboren der klassischen Fertigungsverfahren (spanende Bearbeitung/CNC-Technik, Schweißtechnik) ist der Aufbau eines Labors für die additive Fertigung von Bauteilen (insbes. Metall) geplant. In einem ersten Schritt soll das „Laser Beam Melting (LBM) Verfahren“ und sukzessive weitere additive Fertigungsverfahren integriert werden. Die additive Fertigung eröffnet eine Schnittstelle in viele andere Bereiche, z.B. Medizintechnik (Fertigung von individuellen Prothesen/Orthesen) und Werkzeugbau in der Kunststofftechnik (Spritzgussverfahren, Herstellung von Werkzeugen mit integrierten Kühlkanälen). Die Potentiale für eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit (Metall, Kunststoff, Holz, Verbundwerkstoffe) und strategische Ausrichtung der TH RO sollen dabei positiv genutzt werden.

- Ausbau Netzwerktreffen zu einer regionalen Plattform für Themen der additiven Fertigung: ab 02/2019
- Schaffung und Realisierung der notwendigen Infrastruktur (Raum, Geräte, Zubehör, Laboringenieur) für das LBM-Verfahren: 2019-2021
- Realisierung des WAAM-Verfahrens (Wire Arc Additive Manufacturing – lichtbogenbasierter Schweißprozess) durch studentische Projektarbeiten: 2020-2021
- Aufbau von Kooperationen zur didaktisch erforderlichen Abdeckung weiterer Verfahren an der TH RO: 2020-2022

4.3 Fakultätsübergreifende Organisationsmodelle im Bereich der Masterausbildung und Gründungsunterstützung

(A) Einrichtung eines fakultätsübergreifenden Master-/Graduiertenkollegs

Ende 2018 endete die Finanzierung durch den Freistaat Bayern für das kooperative Graduiertenkolleg „Ressourceneffizienz in Prozessen und Gebäuden“, in dem in den

letzten vier Jahren, unda. erfolgreich ein bedarfsorientiertes Angebot an Graduiertenkursen für die Promovierenden der TH RO aufgebaut wurde. Ein Wegfall dieser Graduiertenkurse bedeutet einen Qualitätsverlust in der Weiterbildung der Promovierenden. Darüber hinaus kann auch ein Teil der angebotenen Kurse für forschungsaffine Masterstudenten und Beschäftigte der F&E von Interesse sein (z.B. Statistik/angewandte Datenanalyse mit R, gute wissenschaftliche Praxis, wissenschaftliches Schreiben, Patente, etc.).

In den Masterprogrammen der TH RO gibt es eine große Überlappung in der Vermittlung der Grundlagenmodule. Nutzbare Synergieeffekte in den Modulen werden derzeit vergeben, da die Masterausbildung auf Fakultätsebene abläuft. Zudem ist der Verwaltungs-/Lehraufwand im Masterbereich, bedingt durch die geringe Anzahl an Studierenden in einzelnen Modulen, verhältnismäßig hoch. Eine stärkere Modularisierung der Masterprogramme und Aufbau eines fakultätsübergreifenden Masterkollegs in enger Verzahnung mit dem Graduiertenkolleg und der Weiterbildung (afp) reduziert den Verwaltungs-/Lehraufwand.

Zielsetzung und Meilensteine

Entwicklung eines Masterkollegs: fakultätsübergreifend, wirtschaftsorientiert und an die Anforderungen an Führungskräfte in Unternehmen angepasst. Das Kolleg ist in drei fakultätsübergreifende Module (1-3) und ein fach- /fakultätsspezifisches Modul (4) unterteilt: (1) Betriebswirtschaftliche Kompetenz, (2) wiss. Arbeiten und Methodenkompetenz, (3) Führungskompetenz und (4) Fachmodul (akt. Themen, z.B. Additive Fertigung). Die fakultätsübergreifende Durchführung der Module (1) bis (3) schafft die Voraussetzung, Synergien aus den Bereichen WI, BW, ANG, ING und der Weiterbildung zu nutzen. Die Austauschbarkeit des Moduls (4) ermöglicht die Einbindung fakultäts-spezifischer Themen/Fragestellungen (Fachthemen) und schafft somit die Voraussetzung für einen übergeordneten wirtschaftsorientierten Master über alle Fakultäten. Analog dazu kann auch ein forschungsorientierter Master entwickelt werden. Einzelne Module können in beiden Programmen gleich ablaufen (Modul 2) und in bestehende Master eingebunden werden. Der erforderliche Verwaltungsaufwand der einzelnen Masterprogramme soll zukünftig studiengangsübergreifend durch eine zentrale Koordinierungsstelle erfolgen. Zudem soll das neue

Masterkolleg eng mit dem Graduiertenkolleg und der afp zusammenarbeiten, um auch Synergien zwischen den Einrichtungen zu nutzen. Der erweiterte Teilnehmerkreis erhöht zudem Anzahl und Frequenz der Kurse (Auslastung). Gleichzeitig schließen die Masterstudenten bereits frühzeitig Kontakt zu Promovierenden und können so gut an eine Promotion herangeführt werden. Voraussetzung ist, dass die einzelnen Kurse durch das breite Spektrum an Teilnehmern und deren unterschiedliche Vorbildung/Zielsetzung nicht verwässern. Dieser Aspekt ist durch die Modularisierung auf Kursebene umsetzbar, wie z.B. „wiss. Schreiben / allgemeine Prinzipien“ für alle Gruppen; „wiss. Schreiben / Förderanträge/Forschungsexposés“ für die Teilgruppen Master und Promovierende; „wiss. Schreiben / Publikationen auf Englisch“ im Schwerpunkt für Promovierende.

- Sicherung der Weiterfinanzierung des Graduiertenkollegs mit ca. einem Kurs pro Semester über den Zeitraum 2019 - 2021
- Evaluation vorhandener Masterprogramme und sinnvolle Bündelung bis Ende 2019 und Erarbeitung eines modularen Konzepts zum Masterkolleg in 2020
- Erarbeitung modulbasiertes Konzept für einzelne Kurse Master-, Graduiertenkolleg und afp übergreifend im Zeitraum 2020 -2021
- Verzahnung der afp und Kollegs (Master + Graduierten) im Zeitraum 2020 - 2021
- Aufbau Masterkolleg inkl. Marketingstrategie über den Zeitraum 2020 – 2021, geplanter Start erster modularer Masterprogramme zu WS 21/22
- Evaluation und Anpassung der Kurse ab Ende 2022

(B) Ausbau der Gründungsunterstützung

Im Fokus der Hochschulentwicklung stand in den letzten Jahren die Regionalisierung und die Einführung neuer Studiengänge. Mit der Pensionierung von Prof. Dr. Burghard Feindor im Jahr 2015 ging das treibende Engagement der Gründungsunterstützung verloren. Testläufe mit außercurricularen Veranstaltungen stoßen bei den Studierenden auf großes Interesse. Zudem dokumentiert die hohe Anzahl der dadurch initiierten Beratungsgespräche den Bedarf des Ausbaus/Professionalisierung der Gründungsunterstützung. Dies ist ein Indikator für das zu hebende Gründungspotential an der TH RO, welches mit derzeit vorhandenen Ressourcen nicht ausgeschöpft werden kann.

Zielsetzung und Meilensteine

Entwicklungspotentiale werden im grundlegenden Aufbau der Gründungsunterstützung gesehen: Hierfür sollen das ROCKET (ROsenheim Center for EnTreprenurship) sowie das StartupLab BOOSTER konzipiert werden. Im Zeitraum 09/18 bis 11/18 wurde die Situation innerhalb der Fakultäten anhand qualitativer Interviews im Hinblick auf Bedarfe/Potentiale erhoben mit dem Resultat: Nachhaltiges Unternehmertum, Intrapreneurship und Unternehmensnachfolge. Innerhalb dieser Bereiche können jeweils vier Handlungsfelder (HF) verortet werden. (A) Motivierung & Sensibilisierung: Gewinnung von Gründungsbotschaftern (pro Fakultät eine Person) zur Verbesserung der internen Kommunikation und der Erhebung von innerfakultären Bedarfen. Über niedrigschwellige Angebote wie z.B. Gründerlounges und informelle Talks sollen Studierende und Mitarbeiter mit den Themen Innovation und Gründung in Berührung gebracht werden. Die Qualifizierung (B) erfolgt derzeit über z.T. schon bestehende innerfakultäre (FWPM) und fakultätsübergreifende (AWPM z.B. Business Plan Wettbewerb) Lehrangebote. Die derzeitigen Insellösungen erfordern zwingend einen Ausbau und v.a. eine Abstimmung der Angebote. Die Förderung (C) erfolgt momentan über Gründungsberatungen und die Einbindung des Netzwerks der TH RO. Darüber hinaus müssen gezielte Angebote (z.B. Teamaufbau/-findung, Pitching und Storytelling, (Social) Media Trainings, Startup Camps) und ein strukturierter Gründungsberatungsprozess konzipiert werden. Die Ausgründung und Übernahme (D) wird derzeit über die Bereitstellung von Mentoren, die Vermittlung in das Netzwerk (Stellwerk 18, Seener Kreis) und über Fördermittelberatung (EXIST, FLÜGGE) sowie Patentanmeldung über die Abteilung F&E begleitet. Der gestiegene Bedarf und das zu hebende Potential zeigen die Notwendigkeit des Ausbaus der Gründungsunterstützung und die Entwicklung weiterer Fördermaßnahmen auf. Die Aufgabenteilung zwischen dem BOOSTER und ROCKET ist wie folgt geplant: Der BOOSTER bietet in erster Linie den Raum für die praktische Erprobung von Ideen, Veranstaltungen und offener Treffpunkt, erste Anlaufstelle für Gründungsinteressierte und intrinsisch Motivierte). Das ROCKET ist zuständig für Gründerberatung, Kommunikation, interne/externe Vernetzung zu den Botschaftern sowie Netzwerk-

partnern und für Strategieentwicklung in der Gründungsunterstützung zusammen mit der Hochschulleitung.

- Auswahl/Ernennung von Gründungsbotschaftern zur Strategieunterstützung pro Fakultät/Standort inkl. Implementierung einer Anerkennungskultur bis Ende 2019
- Gründung Zentrum für Entrepreneurship ROCKET: Durchführung der ersten Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern (A) Sensibilisierung (z.B. Event: Startup-Camp/Startup-Konferenz), (B) Qualifizierung (z.B. Start der Startup-Clinics, Ausweitung der LV fachlich/überfachlich), (C) Förderung (Stellen für Gründungs- und Fördermittelberatung, Implementierung von Prozessen für die Beratung) und (D) Ausgründung bis Ende 2020
- Inbetriebnahme Startup-Lab ROCKET Booster zur Förderung der Ideengenerierung und -validierung in der Vorgründungsphase bis Ende 2021
- Einführung des Dynamic Accelerator Programs (DAP) als Spin-off Initiative der TH RO in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft bis Ende 2021
- Normalbetrieb/Verstetigung durch Verwertungsplan (DAP-Programm) bis 06/2022

4.4 Förderung der Gleichstellung | Chancengerechtes Karrieremanagement

Zum Stichtag 01.12.2017 waren 152 Professorinnen und Professoren an der Hochschule beschäftigt. Aus Gendersichtspunkten sind sie die interessanteste Gruppe und stehen im Fokus der politischen Förderung. Mit einem Anteil von 16,4% und 25 Professorinnen sind Frauen in der Gruppe der Professuren extrem unterrepräsentiert. Dabei kann die TH RO auch nicht den Durchschnitt der bayerischen Hochschulen mit 19%¹ oder den der bundesdeutschen Fachhochschulen mit 22% erreichen.² Der Anteil der Professorinnen lag 2012 noch bei 8% bzw. 11 Professorinnen, im Vergleich dazu bei den bayerischen Fachhochschulen 16,5%³. Das ehrgeizige Ziel des Gleichstellungskonzepts 2013 lag bei einer Verdoppelung der Anzahl Professorinnen auf 15%. Das Ziel wurde erfreulicherweise übertroffen. Bei

¹ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) Heft 60 (2018): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, S. 63

² Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) Heft 60 (2018): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, S. 128

³ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) Heft 60 (2018): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, S. 63

einer Steigerung von ca. 1% pro Jahr verläuft diese parallel zu dem bayernweiten als auch deutschlandweiten Zuwachs.⁴ Mit dieser Steigerungsrate befindet sich die TH RO im CEWS–Ranking der Hochschulen im oberen Bereich⁵ und ist im Vergleich zu anderen bayerischen Hochschulen mit technischem Schwerpunkt überdurchschnittlich. Keine Fakultät hat ein ausgeglichenes Geschlechterbild. Einen weit überdurchschnittlichen Frauenanteil mit 40% bzw. 38% weisen das Hochschulinstitut Burghausen und die Fakultät GSW als jüngste Organisationseinheiten aus. Die größten Fakultäten mit 28 bzw. 29 Professuren können in der Fakultät ANG mit fünf Frauen nur 18% und in der Fakultät ING mit nur einer Frau nur 3% Frauenanteil aufweisen. In INF und HTB sind nur je eine Frau und bei WI zwei Frauen auf Professuren berufen worden.

Zielsetzung und Meilensteine

1. Steigerung Frauenanteil bei Neuberufungen (heute ca. 37%).
2. Steigerung Frauenanteil bei Professuren insbes. in den technischen Fakultäten.
3. Angleichung Frauenanteil bei Professuren an die politisch geforderten 19,3% (dies entspricht bei voraussichtlich 165 besetzten Professuren 32 Professorinnen) bis zum 01.12.2021.

Übersicht zur Mittelverwendung pro Ziel und Jahr

| Maßnahmen zur Profilschärfung | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 4.1 Digitalisierung in der Verwaltung | 150.400 € | 277.900 € | 277.900 € | 277.900 € |
| 4.2 Maschinenbau - Additive Fertigung | 165.000 € | 300.000 € | 300.000 € | 300.000 € |
| 4.3 fakultätsübergreifende Organisationsmodelle | 120.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| 4.4 Gleichstellung - Frauenförderung | 109.000 € | 194.000 € | 194.000 € | 194.000 € |
| | 544.400 € | 971.900 € | 971.900 € | 971.900 € |

⁴ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) Heft 55, „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ 2015/2016, Tabellen 4.2. ff

⁵ Vgl. Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS (Hrsg.): CEWS Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2015, cews.publik.no19, S 13

5. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

An Hand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....

Professor Heinrich Köster

Präsident der
Technischen Hochschule Rosenheim

.....

Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst